

Gemeinde Wiendorf**Bebauungsplan Nr. 5 „Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nördlich der Sprenger Tannen“****Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiendorf hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nördlich der Sprenger Tannen“ beschlossen. In ihrer Sitzung am 23.02.2021 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, durch die Gemeindevertretung beschlossen und dass die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt wird.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 23.04.2021 bis einschließlich 26.05.2021 aus. Nach der frühzeitigen Beteiligung erfolgte die Erstellung des Entwurfs unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Der räumliche Geltungsbereich wurde verkleinert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiendorf hat in Ihrer Sitzung am 30.08.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nördlich der Sprenger Tannen“ der Gemeinde Wiendorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, den Arten umweltbezogener Informationen mit den dazugehörigen Stellungnahmen und dem Blendgutachten beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nördlich der Sprenger Tannen“ der Gemeinde Wiendorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, den Arten umweltbezogener Informationen mit den dazugehörigen Stellungnahmen und dem Blendgutachten liegt in der Zeit

Vom 20.12.2022 bis einschließlich 31.01.2023

im Amt Schwaan, im Fachbereich Bau- und Liegenschaften, Pferdemarkt 2 in 18258 Schwaan zu den Öffnungszeiten

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.amt-schwaan.de.

Gleichzeitig kann der Entwurf auf der Internetseite des Amtes Schwaan unter www.schwaan.de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nördlich der Sprenger Tannen“ der Gemeinde Wiendorf schriftlich an bauverwaltung@schwaan.de oder an Amt Schwann Gemeinde Wiendorf, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In der Gemeinde Wiendorf soll am Standort Sprenger Tannen westlich der Ortslage Wiendorf eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

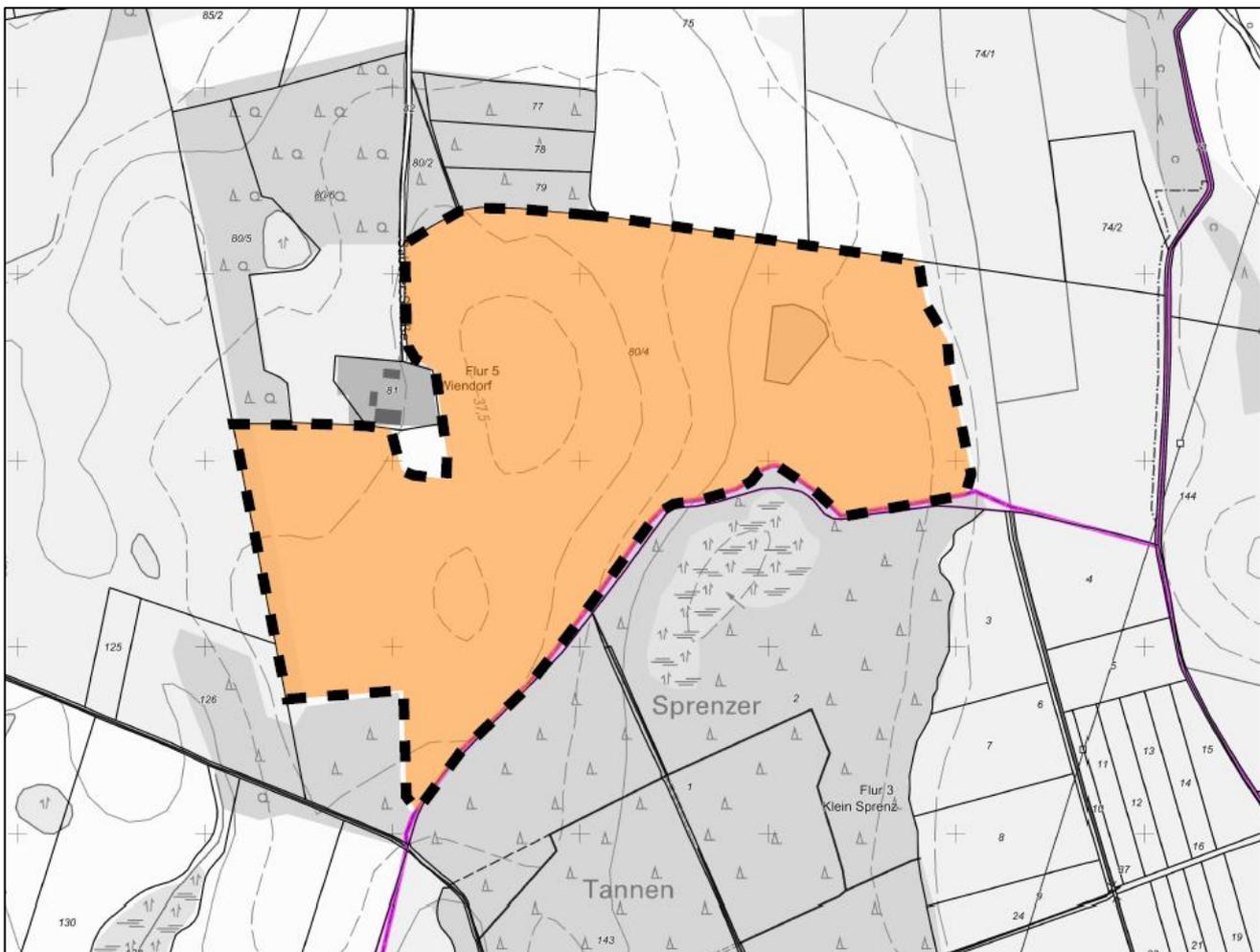
Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag. Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Wiendorf eine Fläche in der Flur 5 mit dem Flurstück 80/4. Er umfasst eine Fläche von rund 400.850 m² (ca. 40,1 ha).

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wie folgt:

- im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen, Flurstücke 74/1, 75; Waldflächen auf Flurstück 79 und 80/2 der Flur 5, Gemarkung Wiendorf
- im Süden: durch Waldflächen "Sprenger Tannen" auf einem schmalen Streifen des Flurstücks 80/4, gefolgt von Waldflächen auf Flurstücken 2 und 143 der Flur 3, Gemarkung Klein Spreng
- im Osten: durch landwirtschaftliche Nutzflächen, auf dem Flurstück 80/4 der Flur 5, Gemarkung Wiendorf
- im Westen: durch landwirtschaftliche Nutzflächen, Flurstücke 119, 126, 80/5 und 80/6 der Flur 5; ein Einzelgehöft auf Flurstück 81 der Flur 5, Gemarkung Wiendorf

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



— — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht nach § 2a BauGB mit Informationen zu den Auswirkungen auf diverse Schutzgüter sowie der Wechselwirkungen untereinander und zueinander
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und Umwelt vom 12.05.2021
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 12.05.2021
- Stellungnahmen des Landkreis Rostock vom 26.05.2021
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbands „Nebel“ vom 29.04.2021
- Blendgutachten vom 23.10.2021

In den Stellungnahmen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende Arten umweltbezogener Informationen gegeben:

- Erhalt von Biotopen und Niedermoorstandorten
- Bodendenkmalpflege
- Hinweise zur artenrechtlichen Relevanzprüfung
- Hinweise zu Eingriffsbilanzierung und der Kompensation
- Hinweise zur Barrierewirkung
- Wasser- und Bodenschutz, Trinkwasserschutz
- Altlasten- und Kampfmittelbelastung
- Blendwirkung der Photovoltaikmodule auf kritische Immissionspunkte

Die Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB weitere, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekanntgemachten Auslegung einsehbar sind. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Entwurf des Bebauungsplanes eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutz: Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Weiter Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.schwaan.de/datenschutz/>.

Wiendorf, 07.12.2022

gez. Frank Heidelk
Bürgermeister